

WAT 7 SZ Watenstedt-Ortslage, 1. Änderung

Kartierbericht Brutvögel, Feldhamster

im Auftrag der:
Glückauf Immobilien
Niederlassung Salzgitter
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter

bearbeitet durch:



Stitz Landschaftsarchitektur GmbH
Kleine Heide 6a
38159 Vechelde

Vechelde, Juni 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANLASSUNG	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
3	BRUTVOGELERFASSUNG	2
3.1	Methode	2
3.2	Ergebnisse	4
3.3	Bewertung	4
3.4	Maßnahmen	5
4	FELDHAMSTERERFASSUNG.....	5
4.1	Methode	5
4.2	Ergebnisse	7
4.3	Bewertung	7
4.4	Maßnahmen	7
5	QUELLENVERZEICHNIS.....	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes (rot)	1
--	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Vorkommende Vögel im Untersuchungsgebiet.....	4
--	---

1 VERANLASSUNG

Die Glückauf Immobilien beabsichtigt am westlichen Ortsrand von Salzgitter-Watenstedt ein B-Plangebiet zu entwickeln. Dazu wurden Kartierungen von Brutvögeln und Feldhamstern durchgeführt.

Die Flächen werden landwirtschaftlich als Acker genutzt. Zur Erfassung der Brutvögel und Feldhamster wurden daher die Flächen des eigentlichen Baugebietes im Sommer 2022 und Frühjahr 2023 kontrolliert.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das geplante B-Plangebiet befindet sich westlich von Salzgitter-Watenstedt. Als Abgrenzung dient die Watenstedter Straße im Norden und die Industriestraße Mitte im Süden. Westlich und östlich grenzen Gehölzbestände an die Flächen an. Die Fläche besteht aus dem Flurstück 120 und 121, Flur 1, Gemarkung Watenstedt. Die zu kartierende Fläche der Feldhamster und Brutvögel hat eine Größe von ca. 2,4 ha.



Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes (rot)

Die Flächen werden ackerbaulich genutzt, hier wurde 2022 Getreide und 2023 Raps angebaut, eine Fläche war mit Gründüngung eingesät.

3 BRUTVOGELERFASSUNG

3.1 Methode

Zur Erfassung der Brutvögel auf einer Fläche von ca. 2,4 ha wurden 4 Begehungen in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Dabei wurden die Vögel durch Sichtbeobachtung und Hören kartiert, die Flächen wurden in den Fahrspuren und Wegen begangen.

4 Durchgänge:

- 15.03.2023 (wolkig, 6°C)
- 03.04.2023 (bewölkt, 3°C)
- 27.04.2023 (wolkig, 7°C)
- 15.05.2023 (wolkig, 16°C)

Häufige Arten (Star, Haussperling etc.) wurden während der Erfassungen zwar erfasst, jedoch deren einzelne Standorte bzw. Reviere nicht vollständig und punktgenau lokalisiert. Die Arten der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten wurden punktgenau erfasst.

Im Rahmen der Auswertung wird der Status der jeweiligen Brutvogel-Art im Gebiet ermittelt. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig mit revieranzeigendem Verhalten im Gebiet während der Brutzeit nachgewiesen wurde. Ein Brutverdacht (BV) besteht, wenn eine Art zweimalig mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw. Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten sind als Nahrungsgäste (NG) vermerkt worden, sofern es sich um wahrscheinliche Brutvögel in der Umgebung des Untersuchungsgebietes handelt. Zugvögel ohne revieranzeigendes Verhalten, die wahrscheinlich nicht in der Umgebung des Vorhabengebietes brüten, werden als Rastvögel (RV) eingestuft. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wird von einem Brutvogel ausgegangen (SÜDBECK ET AL. 2005).

Das üblicherweise verwendete Verfahren zur Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013) kann hier, aufgrund der zu geringen Flächengröße, keine Anwendung finden. Die Bewertung erfolgt daher anhand eines modifizierten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998).

Wertstufe I: sehr hohe Bedeutung

- Brutvorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart
- Brutvorkommen mindestens zwei stark gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen
- Brutvorkommen mehrerer (mind. drei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen
- Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I

Wertstufe II: hohe Bedeutung

- Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart
- Brutvorkommen mindestens zwei gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen
- Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I

Wertstufe III: mittlere Bedeutung

- Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart
- allgemein hohe Artenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert

Wertstufe IV: geringe Bedeutung

- Gefährdete Vogelarten fehlen
- bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte unterdurchschnittliche Artenzahlen

Wertstufe V: sehr geringe Bedeutung

- Nur Brutvorkommen weniger Individuen nicht gefährdeter und weit verbreiteter Vogelarten (anspruchsvolle Arten kommen nicht vor).

3.2 Ergebnisse

Im Zuge der Kartierungen wurden insgesamt 3 Vogelarten festgestellt. Das Untersuchungsgebiet und die angrenzenden Bereiche weisen somit eine geringe Artenvielfalt auf.

Von den nachgewiesenen Arten

- ist 1 Art (Star) in Niedersachsen und/oder deutschlandweit bestandsgefährdet,
- ist 1 Art (Haussperling) auf der Vorwarnliste,
- ist 1 Art (Mäusebussard) streng geschützt nach BNatSchG §7 bzw. EG-Verordnung.

Tabelle 1: Vorkommende Vögel im Untersuchungsgebiet

Art	V-RL ANH. I	BNatSchG	RL NI*	RL D**	Status
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	-	§	V	V	NG
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	-	§§	*	*	NG
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	-	§	3	3	NG

Schutz

V-RL Anh. I (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten);

BNatSchG: §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG

EG-VO A (EG-Verordnung): Streng geschützte Arten n. Anhang A d. EG-VO 338/97

Gefährdung

* GRÜNEBERG ET AL.(2015); ** KRÜGER & NIPKOW (2015); RL-Kategorien: 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: ungefährdet

Status

BV: Brutverdacht; BZ: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast; RV: Rastvogel

Als Nahrungsgast waren Haussperling, Mäusebussard und Star regelmäßig im Plangebiet anzutreffen.

3.3 Bewertung

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet keine gefährdeten Vogelarten festgestellt werden, für die ein Brutverdacht oder eine Brutzeitfeststellung vorliegt.

Die Gehölze im Umfeld des B-Plangebiets bieten auch Bruthabitate für weitere Vogelarten, welche im Rahmen der Kartierung nicht oder lediglich als Nahrungsgäste festgestellt werden konnten. Für im Umfeld brütende Vogelarten erfüllt das B-Plangebiet teilweise eine Funktion als Nahrungshabitat.

Unter Berücksichtigung der geringen Artenvielfalt ist das Untersuchungsgebiet mit geringer Bedeutung (Stufe IV) nach Brinkmann (1998) zu bewerten.

Das Plangebiet grenzt an eine randlich mit Bäumen bepflanzte Straße sowie an die Randbebauung der Ortschaft Watenstedt und die Straßen an, diese Strukturen werden von der Feldlerche i.d.R. gemieden, so dass das Plangebiet eher eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Feldlerche besitzt.

3.4 Maßnahmen

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Feldlerche und anderer Brutvögel der Ackerlandschaften, ist die Bauphase außerhalb der Fortpflanzungs-, Brut- und Aufzuchtphase der betroffenen Vogelarten durchzuführen bzw. vor Beginn der Brutzeit Vergrämuungsmaßnahmen (Abschieben des Oberbodens und Freihalten der Flächen von Vegetation bis zum Baubeginn) durchzuführen.

Das Plangebiet besitzt eine eher geringe Bedeutung als Lebensraum für die Feldlerche.

Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4 FELDHAMSTERERFASSUNG

4.1 Methode

Feldhamster legen unterirdische Baue auf offenen Ackerflächen oder in deren Randbereichen an, wo die Böden aus tiefgründigen Schwarzerden und Parabraunerden bestehen. Insgesamt nutzen Feldhamster nahezu alle gängigen Anbaukulturen als Lebensraum, jedoch treten sie in diesen in sehr unterschiedlicher Besiedlungsdichte auf. Günstige Bedingungen bietet Getreide wie Winterweizenkulturen, die nach SELUGA et al. (1996) am dichtesten besiedelt werden, die höchsten Reproduktionsraten aufweisen und eine günstige Populationsentwicklung ermöglichen. Vor allem wegen des guten Deckungsangebots siedeln Feldhamster ebenfalls sehr gerne in mehrjährigen Feldfutterkulturen wie Luzerne oder Klee, sofern Getreide als Nahrungsquelle in der

Nähe ausreichend verfügbar ist (WEINHOLD & KAYSER 2006). Für die Überwinterung benötigt der Feldhamster ein reiches Angebot an für die Einlagerung geeigneten Samen und Früchten, die bis zum Beginn der Winterruhe erreichbar sein müssen (BREUER et al. 2016). Auch angrenzende Bereiche wie Brachen, Wegränder, Ackeraine und Böschungen gehören zum Lebensraum des Feldhamsters (WEINHOLD & KAYSER 2006). Für die Anlage der bis zu 2 Meter tiefen Baue sind tiefgründige, nicht zu feuchte Löss- und Lehmböden besonders geeignet. Sandböden, steinige Böden, felsiger Untergrund und Gebiete mit hohem Grundwasserstand (näher als 1,2 m zur Oberfläche) sind für die Anlage der Baue nicht geeignet und werden deshalb gemieden (BREUER et al. 2016, SELUGA 1997).

Spätestens Ende Oktober verschließen Feldhamster ihre Baueingänge mit Erde und ziehen sich für die Winterruhe tief in ihre unterirdischen Baue zurück. In Abhängigkeit von der geographischen Lage, der Witterung und den eingelagerten Vorräten sind sie frühestens ab Ende März, meistens aber erst ab Ende April / Anfang Mai wieder aktiv. Frühestens zu dieser Zeit können Flächen auf Feldhamstervorkommen überprüft werden.

Die Stadt Salzgitter gehört laut Leitfaden zur „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“ (BREUER et al. 2016) zu den Gebieten, in denen auf eine Betroffenheit von Feldhamstervorkommen zu achten ist, wenn bauleitplanerische Darstellungen oder Festsetzungen getroffen oder Bauvorhaben zugelassen werden sollen, die mit einer Überbauung hamstergerechter Flächen verbunden sind.

Die Fläche wurde hierzu am 13. Juli 2022 direkt nach der Ernte auf Feldhamstervorkommen überprüft. Die zu kartierende Fläche wurde dabei streifenförmig im Abstand von etwa 2-3 m begangen. Untersucht wurde der eigentliche Bereich einschließlich angrenzender Säume.

Das Untersuchungsgebiet zur Erfassung von Vorkommen des Feldhamsters umfasst ca. 2,4 ha. Die Fläche wurde kurz vorher abgeerntet, jedoch war sich noch nicht gegrubbert.

Im Untersuchungsraum kommt vorwiegend der Bodentyp Tiefer Pseudogley vor, am östlichen Rand kommt Mittlere Parabraunerde und Tiefer Kolluvisol vor (LBEG 2023).

4.2 Ergebnisse

Es wurden keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen des Feldhamsters im Untersuchungsgebiet gefunden. Es konnten weder aktuell belaufene noch alte Baue des Feldhamsters festgestellt werden.

4.3 Bewertung

Zum Zeitpunkt der Erfassung war das Untersuchungsgebiet nicht vom Feldhamster besiedelt. Die Ergebnisse der Kartierung stellen wegen der jährlich stark schwankenden Bestände jedoch nur eine Momentaufnahme dar. Die Eignung von Ackerflächen als Feldhamsterlebensraum ist neben dem Bodentyp auch abhängig von veränderlichen Faktoren wie z.B. von der jeweils angebauten Feldfrucht oder von klimatischen Gegebenheiten (Niederschläge, Wärme-, Kälteperioden).

Aufgrund des vorliegenden Ackerstandortes mit teilweise geeigneten Bodenverhältnissen ist eine künftige Einwanderung und (Wieder)Besiedlung der betreffenden Flächen durch den Feldhamster zumindest nicht grundsätzlich auszuschließen. Die untersuchten Flächen sind derzeitig jedoch nicht als Feldhamsterlebensraum zu werten.

4.4 Maßnahmen

Da aktuell keine Feldhamstervorkommen auf den B-Plan-Flächen festgestellt wurden, sind entsprechende Artenschutzmaßnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Um ein Einwandern von Tieren zu vermeiden, sollte auf der Fläche der Oberboden abgeschoben oder eine Schwarzbrache eingerichtet werden. Das bedeutet, dass die Bodenoberfläche bis zum Baubeginn bzw. bis zur endgültigen Bebauung dauerhaft vegetationsfrei gehalten werden sollte.

5 QUELLENVERZEICHNIS

- BAUER, H.-G., FIEDLER, W. & E. BEZZEL (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula-Verlag Wiebelsheim
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33. Jg. Nr. 2, S. 55-69. Hannover.
- BREUER, W. et al. (2016): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2016, NLWKN.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. Fassung. Stand November 2015. Hrsg.: Deutsche Rat für Vogelschutz (DRV); Naturschutzbund Deutschland (NABU). In: Berichte zum Vogelschutz 52/2015. Strube Druck & Medien OHG, Felsberg.
- KRÜGER, T & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d Naturschutz Niedersachs. 35(4): 181 – 260. Hannover.
- LANUV (Hrsg.): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten - Artengruppen - Vögel – Feldlerche. Im Internet: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035>. (Zugriff November 2021)
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldhamster (*Crictus crictus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten in EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldlerche (*Alauda arvensis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- SELUGA, K. (1997): Grundlagen eines Feldhamster-Schutzkonzeptes für Niedersachsen. – Studie im Auftrag des NLÖ, 28 S. + Anhang.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, T., SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders und streng geschützten Arten. Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung (Stand 1. November 2008). Teil B: Wirbellose Tiere. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28(4): 153-210. Hannover.
- WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. Ökologie und Schutz des Feldhamsters (1998) Halle/Saale: 259- 276.
- WEINHOLD, U. & KAYSER, A. (2006): Der Feldhamster - Die neue Brehm Bücherei Bd. 625.- Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaften mbH, Hohenwarsleben.

Verordnungen und Richtlinien

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368)

Anhang I: Fotodokumentation



Abgeerntete Weizenfelder (13. Juli 2022)



Fläche mit Raps bestellt (3. April 2023)